



# Gemeinde Großheide

## Der Gemeindevorsteher



# Bekanntmachung

---

## Kommunalwahl am 11. September 2011 – Rahmenbedingungen –

Gemäß der §§ 16 und 45b Abs.4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 24. Februar 2006 gebe ich für die Gemeindevahl und die Direktwahl in der Gemeinde Großheide am 11. September 2011 folgendes bekannt:

1. Die Gemeinde Großheide bildet einen Wahlbereich.
2. Die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder beträgt 22.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf höchstens 27 Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 NKWG). Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt gemäß § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Wahlberechtigten der Wählergruppe:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
Freie Demokratische Partei (FDP)  
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)  
Freie Wählergruppe Großheide (FWG)  
Soziale Demokratische Gemeinschaft Großheide (SDGG)

Bei der Direktwahl sind Unterschriften des bisherigen Amtsinhabers nicht erforderlich.

5. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 30 ff. NKWO Wahlvorschläge für die Direktwahl den Vorschriften des § 45d NKWG entsprechen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) und der Wahlvorschlag bei der Direktwahl darf den Namen nur einer/eines wählbaren Bewerberin/ Bewerbers (Einzelbewerber/in) enthalten.

Aushang am: 10.05.2011

6. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 25.07.2011 bis 18 Uhr beim Gemeindevorstand, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, einzureichen. Um eine möglichst frühzeitige Einreichung wird gebeten.
7. Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis spätestens 13. Juni 2011 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. § 22 NKWG und § 35 NKWO sind zu beachten.

Großheide, den 10.05.2011

- Meins -  
Stv. Gemeindevorstand